

Intraoperative Sonden nach StrlSchV

DIE ÄRZTLICHE STELLE WL INFORMIERT:

HINWEISE ZU ABNAHMEPRÜFUNGEN UND REFERENZWERTEN

Basis der Qualitätssicherung nuklearmedizinischer Geräte ist nach StrlSchV eine **Abnahmeprüfung** bei Geräteübernahme oder nach größeren Reparaturen oder anderen Eingriffen. Sie stellt sicher, dass die Herstellerspezifikationen erfüllt sind und dient zur Erkennung von Fehlern. Es sind anschließend Bezugswerte für die Konstanzprüfungen und Reaktionsschwellen und Toleranzgrenzen festzulegen, bei deren Nichteinhaltung das Gerät nicht mehr am Patienten eingesetzt werden darf.

HINWEISE ZUR QUALITÄTSSICHERUNG INTRAOPERATIV VERWENDETER GAMMASONDEN

In der revidierten Strahlenschutzrichtlinie wird beispielhaft auf die Wächter-Lymphknoten-Szintigraphie eingegangen (Punkt 6.9 der Richtlinie):

Für die intraoperative Sondenmessung ist eine schriftliche Arbeitsanweisung nach StrlSchV zu erstellen, die vom beteiligten Operateur gegenzuzeichnen ist.

Die operative Diagnostik ist mit **qualitätsgesicherten** Sonden durchzuführen.

Die Gesamtverantwortung für den Strahlenschutz liegt bei dem Arzt mit der Fachkunde im Strahlenschutz für den Umgang mit radioaktiven Stoffen in der Diagnostik, d. h. auch gegenüber den bei diesem Verfahren operativ tätigen Ärzten.

Prüfpositionen für In-vivo- und In-vitro-Messsysteme:

DIN 6855-1:2021-11

Häufigkeit	Kennmerkmal
arbeitstäglich	Sichtprüfung
	Nulleffekt
	Zählausbeute
halbjährlich	Kalibrierfaktor (gilt nicht für Gammasonden)

HINWEISE ZUM BETRIEBSBUCH

Fehlfunktionen der technischen Geräte und daraus resultierende Maßnahmen sind im Betriebsbuch zu dokumentieren (StrlSchV, Absatz 6.1.4 Strahlenschutzrichtlinie).